

Abwasserwerk Leopoldshöhe

Die Betriebsleitung



Beschlussvorlage

- öffentlich -
Drucksache 105/2010
zur Sitzung
des Betriebsausschusses Ver- und
Entsorgung

der Gemeinde Leopoldshöhe

Fachbereich:	FB IV Gemeindebetriebe
Auskunft erteilt:	Herr Friedrich
Telefon:	05208/991-268
Datum:	24. September 2010

Erlass einer Satzung für das Wasserschutzgebiet

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Betriebsausschuss Ver- und Entsorgung	06.09.2010	
Rat	30.09.2010	

Sachdarstellung:

In der Sitzung des Betriebsausschusses am 28.06.2010 wurde die Betriebsleitung beauftragt, die nach § 61a des Landeswassergesetzes erforderliche Satzung mit einer kürzeren Frist für die Durchführung von Kanaldichtheitsüberprüfungen in Wasserschutzgebieten vorzubereiten. Eine vorläufige Version der Mustersatzung wurde in der Sitzung verteilt.

In den Abstimmungsgesprächen der kreisangehörigen Kommunen einigte man sich auf leichte Abweichungen gegenüber der Mustersatzung. Daher ist eine synoptische Darstellung der beiden Versionen mit Erläuterung beigelegt.

Hinsichtlich der Frist wird darauf hingewiesen, dass in der **Bauordnung** seinerzeit ein Termin „31.12.2005“ genannt wurde. Zwischenzeitlich wurde seitens derjenigen, die diesen Termin eingehalten haben, schon öfter angesprochen, wann denn nun die anderen aufgefordert würden. Diese Ungleichbehandlung wird nun beseitigt.

Beschlussvorschlag:

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die der Einladung als Anlage beigelegte „**Satzung zur Abänderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gemäß § 61 a Abs. 3 bis 7 LWG NRW im Wasserschutzgebiet – Bereich I und II der Gemeinde Leopoldshöhe vom (30.09.2010)**“ zu beschließen.

In Vertretung

Wehmeier